



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.11.2020

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	03.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

16. Änderung der Abwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der 16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Ndrh.) wird in der der Drucksache 17/64 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Schmutzwassergebühr

Bei der Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2021 ist auf der Grundlage des KAG das anteilige positive Betriebsergebnis aus dem HH-Jahr 2017 in Höhe von 159.512,89 € zu berücksichtigen. Ein weiterer Teilbetrag aus dem Ergebnis 2018 in Höhe von 10.487,11 € ergibt eine Überdeckung aus Vorjahren in Summe von 170.000,- €, die in der aktuellen Gebührenkalkulation auszugleichen ist. Dieser Betrag ist von den aktuell kalkulierten gebührenfähigen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung in Abzug zu bringen.

Unter Berücksichtigung des Abzugs bei den durch Schmutzwassergebühren zu deckenden Kosten wird bei etwa gleichbleibendem Frischwasserverbrauch als Verteilungsmaßstab keine Gebührenveränderung notwendig. Die für 2021 durchgeführte Kalkulation ergibt somit eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gebühr in Höhe von 2,58 €/m³ Schmutzwasser.

Niederschlagswassergebühr

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung steigen die kalkulierten gebührenfähigen Gesamtkosten im Jahre 2021 auf 1.877.355,01 € (+ 40 T € gegenüber dem Vorjahr).

Da aus Vorjahren noch ein Fehlbetrag in Höhe von 21.718,20 € aus dem Betriebsergebnis des Jahres 2019 zu berücksichtigen ist, ergeben sich in der neuen Kalkulation für 2021 leicht erhöhte Gesamtkosten von rd. 1,899 Mio. € (Vorjahr: 1,837 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der unveränderten Verteilungseinheiten von 1.590.000 m² (wasserundurchlässige befestigte Fläche) muss die Gebühr für das Jahr 2021 um 3 Cent auf einen Satz von 1,19 €/m² /Jahr angehoben werden. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 2,96%.

Die Gebührenkalkulation konnte durch den Corona-bedingten Ausfall des Arbeitskreises „Gebühren/Abfall“ auf Arbeitskreisebene nicht vorberaten werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 17/64 Anlage 1 Abwassergebührenkalkulation
- (2) DS 17-64 Anlage 2 Abwassergebühr-Bekanntmachung